

## **Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln**

### **Finanzierung von Kinderbetreuungskosten für Studierende während der Prüfungszeiten – Maßnahme während der Corona-Pandemie –**

#### **I. Allgemeines**

Für Studierende in einer Prüfungsphase werden Mittel zur Finanzierung privater Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie bereitgestellt.

#### **II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel**

Antragsberechtigt sind Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang, die sich in einer Prüfungsphase befinden. Voraussetzung für die Förderung ist eine Immatrikulation an der Universität Paderborn.

Die Betreuungskosten werden für Kinder bis 12 Jahre sowie für Kinder mit besonderem Förderbedarf bis zum Ende der Schulpflicht erstattet.

Erstattet werden Kinderbetreuungsleistungen in folgendem Umfang:

- max. 5 Betreuungstage (bis zu 6 Stunden) pro antragstellender Person
- Betreuungskosten von max. 12 Euro/Stunde

#### **III. Förderbedingungen**

Die Mittel können nur direkt an die Betreuungsperson überwiesen und nicht an die Eltern des zu betreuenden Kindes ausgezahlt werden. Die Betreuungsperson darf nicht mit dem Kind verwandt sein und darf in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Paderborn stehen.

Die Betreuung kann durch eine selbstorganisierte Betreuungsperson im häuslichen Umfeld erfolgen. Bitte beachten Sie die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.

Die Betreuungsperson muss als Minijobber\*in bei der Minijobzentrale angemeldet werden oder eine Selbstständigkeit angemeldet haben.

#### **IV. Form der Antragstellung**

Der Antrag kann formlos per Mail bei der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Paderborn Irmgard Pilgrim unter der Mailadresse [irmgard.pilgrim\(at\)uni-paderborn\(dot\).de](mailto:irmgard.pilgrim(at)uni-paderborn(dot).de) gestellt werden. Bitte reichen sie die Unterlagen in einem pdf-Dokument ein.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name der\*des Antragstellenden
- Anzahl und Alter der Kinder, ggf. Darlegung des besonderen Förderbedarfs
- Konkrete Beschreibung und Angaben zur Prüfungsphase
- Zeitraum und Umfang der benötigten Kinderbetreuung
- Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungskosten, deren Übernahme beantragt wird, dürfen erst nach Freigabe durch die Gleichstellungsbeauftragte entstehen. Zur Erstattung muss das ausgefüllte Abrechnungsfomular eingereicht werden.

#### **V. Förderdauer**

Die Mehrkosten für private Kinderbetreuung können bis zum 31.12.2020 (Laufzeit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) beantragt werden.

#### **Kontakt:**

Dipl.-Päd. Irmgard Pilgrim

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn

E-Mail: [irmgard.pilgrim\(at\)uni-paderborn\(dot\).de](mailto:irmgard.pilgrim(at)uni-paderborn(dot).de)